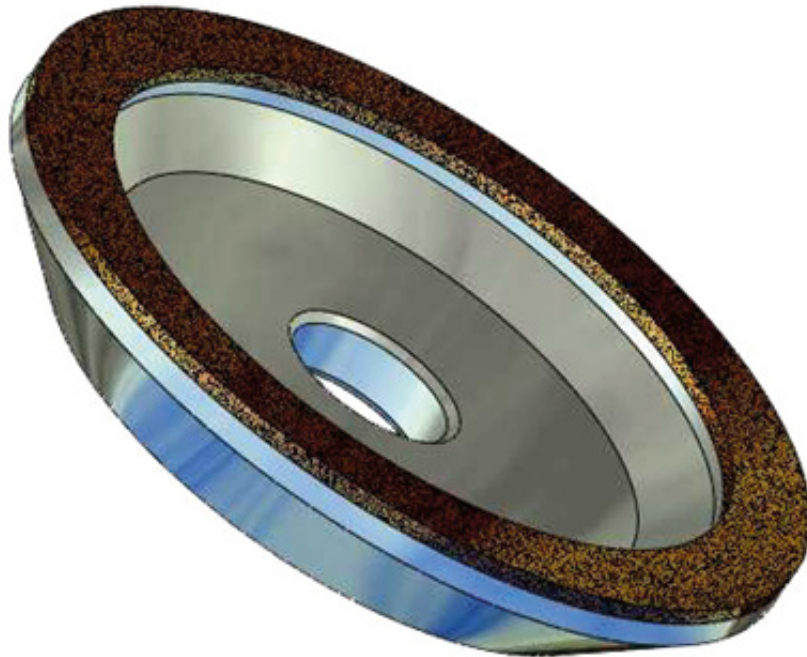


90 JAHRE
1929-2019



Diamant-/ CBN-Schleifscheiben und Diamant-/ CBN-Trennscheiben

Katalog S07/2019

**Die angegebenen QR-Codes führen Sie
direkt zum Online-Shop!**



Firmenhistorie

Spitzenqualität zu vernünftigen Preisen

Schon seit 1929 bestimmt diese Philosophie unser Angebot und unsere Leistungen.

Zur Feier unseres 90-jährigen Firmenbestands, möchten wir Sie nun herzlich einladen auf eine Reise durch die Vergangenheit:

Während seiner Ausbildung in einer Glasfabrik, kam der spätere Mitgründer Theodor Felix Kraus das erste Mal mit Glaserdiamanten in Kontakt und lernte unter anderem diese zu reparieren. Der erste Weltkrieg zwang ihn zu einer Unterbrechung der Ausbildung, doch nach seiner Zeit als Soldat in Frankreich und Russland, führte ihn sein Weg nach Schweden und Frankreich, wo er sich weitere Kenntnisse und Techniken in der Fertigung von Diamantwerkzeugen aneignete. Als Theodor Felix Kraus nach Deutschland zurückkehrte, galt er bereits als Spezialist auf dem Gebiet.

Am 1. Oktober 1929 wurde das Unternehmen Kraus & Winter von Theodor Felix Kraus und dem Kaufmann Willy Winter in der Lindenstraße 5 in Hamburg gegründet. Die Handelsregister Eintragung erfolgte nur 8 Tage später am 9. Oktober 1929. Als erste Zielgruppen wurden Glas-, Labor und Natursteinbetriebe erfasst und mit den ersten Diamantwerkzeugen beliefert. 1935, keine 10 Jahre später, schied der Teilhaber Willy Winter aus und Theodor Felix Kraus führte das Unternehmen als alleiniger Inhaber weiter.

Um den gestiegenen Kundenansprüchen gerecht zu werden und die Kapazität ausdehnen zu können, wurde der Betrieb 1938 nach Hamburg-Lokstedt Lottestraße 9-11 verlegt. Im Laufe der Jahre wurde die Produktion in immer mehr Bereiche ausgedehnt.

1956 wurde das Büro zu seinem heutigen Standort nach Hamburg-Lemsahl verlegt, und 1964 durch einen Anbau erweitert.

Der Sohn Felix-Gunter Kraus stieg in jungen Jahren, während seiner Ausbildung in den Betrieb ein. Als Folge, wurde das Angebot von Diamantwerkzeugen für alle Bereiche durch die vom Sohn entwickelten Geräte für die optische Glasbearbeitung ergänzt. Damit wurde der Bereich der Augenoptik ebenfalls zu potentiellen Kunden.

1974 verstarb Theodor Felix Kraus. Sein Sohn übernahm die Firma im selben Jahr und führte sie sicher in das neue Zeitalter.

Nach 90 Jahren Erfahrung, setzt unser Unternehmen noch immer auf fundiertes Know-how in der Fertigung von Diamant-, und später CBN-Werkzeugen, intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit, modernste Produktionsmethoden, sowie ein Team von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern und erkennt sie als wesentliche Grundlage für gleich bleibend hohe Qualität, zukunftsweisende Produktionsoptimierungen und Innovation in unserem Betrieb an.

Durch Anwendung neuester Technologie in unserem Betrieb wie CAD-Arbeitsplätze, ERP-System zur Überwachung von Auftrags-, Produktions- und Lieferabwicklung, sowie sorgfältige Endkontrollen können wir Ihnen eine termingenaue Lieferung und höchsten Qualitätsstandard gewährleisten, auch bei Sonderanfertigungen.

Mit diesen Voraussetzungen gewappnet, sehen wir auch im neunzigsten Jahr seit der Firmengründung mit Freude einer Zukunft weit über das Jahr 2019 hinaus, entgegen.

Seien Sie ein Teil unserer Weiterentwicklung.

Wir beraten Sie gern.

KRAUS & WINTER
90 JAHRE
DIAMANTWERKZEUGE

Informationen zum Einsatz von Diamant- / CBN-Schleifscheiben und Trennscheiben

Diamant ist eine Form von Kohlenstoff und ist ein natürliches Element. Die Körnungen werden heute durch Synthese unter hohem Druck und Temperatur künstlich hergestellt. Wegen seiner Eisenaffinität bei hohen Temperaturen ist er nicht zur Stahlbearbeitung geeignet, da die Wärmebeständigkeit bis 700° liegt. Beim Schleifen kommt es an der Kontaktfläche zu starker Wärmeentwicklung, welche zu einer chemischen Reaktion führt. Diese hat eine Strukturveränderung zur Folge und erzeugt eine unsaubere Oberfläche. Daher wird Diamant für hartes und sprödes Material wie Hartmetall, Glas, Keramik, Stein, etc. eingesetzt.

CBN (kubisches Bornitrid) wird synthetisch hergestellt und es hat ähnliche Eigenschaften wie Diamant, jedoch hat es eine höhere chemische Stabilität und Wärmebeständigkeit bis zu 1200°. Daher wird es hauptsächlich für die Bearbeitung von gehärtetem Stahl eingesetzt.

KUNSTHARZBINDUNG

Diamant- und CBN-Körnungen in Kunstharzbindung sind sehr schleiffreudig. Mit ihnen wird ein kühler, werkstücksschonender Schliff mit hoher Abtragsleistung erreicht.

Dieser Bindungstyp wird hauptsächlich zum Schleifen/Trennen von Hartmetall, hoch legierten Stählen, andere metallische Werkstoffe und teilweise auch für die Glasbearbeitung eingesetzt.

METALLBINDUNG

Diamant- und CBN-Körnungen in Metallbindung sind wesentlich verschleißfester, stoßunempfindlicher als kunstharzgebundene Schleif- und Trennscheiben. Durch die härtere Bindung erreichen sie nicht das Zerspanungsvolumen von kunstharzgebundenen Schleif- und Trennscheiben, jedoch eine erheblich höhere Standzeit.

Dieser Bindungstyp mit Diamantkörnung wird hauptsächlich zum Bearbeiten von nichtmetallischen Werkstoffen wie Glas, Keramik und teilweise auch für Hartmetall eingesetzt. CBN-Körnungen kommen bei der Bearbeitung von hochlegierten Stählen über 58HRC zum Einsatz.

GALVANISCHE BINDUNG

Galvanische Bindungen sind sehr schleiffreudig und erreichen eine hohe Zerspanungsleistung. Dies Verhalten resultiert aus den weit aus der Bindung herausragenden Diamant- oder CBN-Körnungen. Allerdings sind die Standzeiten durch das einschichtige Verfahren kürzer.

Dieser Bindungstyp mit Diamant wird zum Schleifen von vorgesinterten Hartmetall, Duroplaste, GFK und Graphit eingesetzt.

Die CBN-Körnung kommt hauptsächlich bei der Bearbeitung von hochlegierten Stählen über 58HRC zum Einsatz.

In dieser Bindung sind fast alle Formen herstellbar und wir können auch gestellte Körper Neu-, oder Wiederbelegen. Auch bei abgenutzten Körpern kann eine galvanische Neubeschichtung vorgenommen werden.

KERAMISCHE BINDUNG

CBN-Werkzeuge in keramischer Bindung sind abricht- und profilierbar. Diese Bindung zeichnet sich durch eine hohe Zerspanungsleistung aus. Durch das Abrichten auf der Schleifspindel im Bearbeitungsbetrieb eignet sich diese Bindung für Hochpräzisionsschleifen.

Diese in diesem Katalog aufgeführten Formen ist nur ein kleiner Teil unserer Möglichkeiten.

Auch anderen Formen sind machbar.

Senden Sie uns die Formbezeichnung/Zeichnung und alle Daten zu und Sie erhalten kurzfristig unser Angebot.

Konzentrationsbezeichnungen von Schleifscheiben mit Metall- oder Kunststoffbindung

Der volumenmäßige Anteil an Diamant, oder CBN ergibt sich aus der Konzentrationsangabe. Die international empfohlene und von uns verwendete Konzentrationsbezeichnung wie C100 besagt somit, dass 4,4 Karat Diamant in einem Belagvolumen von einem Kubikzentimeter vorhanden sind.

Die heute gängigen Konzentrationen sind wie folgt:

Bezeichnung	Diamant Karat/cm ³	CBN Karat/cm ³
C25	1,1	1,05
C50 / V120	2,2	2,09
C75 / V180	3,3	3,13
C100 / V240	4,4	4,18
C125 / V300	5,5	5,22
C150 / V360	6,6	6,27

Körnungsgrößen

Es sollte immer die größtmöglich zulässige Korngröße in Bezug auf die gewünschte Oberflächengüte gewählt werden, um ein optimales Zerspanungsvolumen zu erreichen. Die Zustellung sollte ca. 1/3 der Korngröße nicht überschreiten.

Hohe Konzentrationen 75-150 werden für grobe Körnungen oder kleiner Berührungsfläche eingesetzt. Niedrige Konzentrationen 25-50 werden bei feinen Körnungen, großer Belagbreiten eingesetzt.

In alle Kraus & Winter Diamant-, oder CBN-Schleifscheiben sind die angegebenen Diamant-, oder CBN-Mengen garantiert verarbeitet worden.

Körnungsart	Vorschleiff	Fertigschleiff	Feinschleiff	Läppsleiff
Diamant	D181-D151	D126-D91	D64-D46	D30-D15
CBN	B151	B126	B91	B46

Standard-Körnungsgrößen für Diamant und CBN (Bornitrid)

In dieser Körnungstabelle haben wir nicht nur die FEPA, sondern auch die US-Mesh Bezeichnung, die Siebtoleranz in Mikron (μ) und konventionellen Körnungsbezeichnungen aufgeführt. Sie können dann die Umrechnungen selber vornehmen.

Diamant Standard FEPA		CBN Standard FEPA		US-Standard (US Mesh)		Siebtoleranz μ	Konv. Körnung Siliziumkarbid Normalkorund
eng	weit	eng	weit	eng	weit		
D1181 D1001	D1182	-	-	16/18 18/20	16/20	1180-1000 1000-850	20
D851 D711	D852	-	-	20/25 25/30	20/30	850-710 710-600	24 30
D601 D501	D602	B501	-	30/35 35/40	30/40	600-500 500-425	36 40
D427 D356	D427	B426 B356	B427	40/45 45/50	40/50	425-355 355-300	46 50
D301	-	B301	-	50/60	-	300-250	60
D251 D213	D252	B251 B213	B252	60/70 70/80	-	250-212 212-180	70 80
D181	-	B181	-	80/100	-	180-150	90
D151	-	B151	-	100/120	-	150-125	100
D126	--	B126	-	120/140	-	125-106	120
D107	-	B107	-	140/170	-	106-90	150
D91	-	B91	-	170/200	-	90-75	180
D76	-	B76	-	200/230	-	75-63	200
D64	-	B64	-	230/270	-	63-53	220
D54	-	B54	-	270/325	-	53-45	250
D46	-	B46	-	325/400	-	45-38	280
D35	-	-	-	400/500	-	40-32	320
D30	-	B30	-	450/550	-	32-25	340
D25	-	-	-	600	-	30-20	380
D20	-	-	-	-	-	25-15	-
D15	-	B15	-	1200	-	20-10	600
D10	-	-	-	-	-	15-8	-
D7	-	-	-	2400	-	12-6	1000
D6	-	-	-	-	-	8-4	-
D3	-	-	-	6000	-	4-2	-
D1	-	-	-	8000	-	2-1	-

Einsatzbedingungen für Diamant- und CBN-Schleifscheiben

Die Schnittgeschwindigkeit hat bei Diamant- und CBN-Schleifscheiben großen Einfluss auf die Schleifleistung, Standzeit und Schliffgüte. Wir empfehlen daher die Schleifscheiben mit der von uns vorgegebenen Schnittgeschwindigkeit einzusetzen. Die niedrigen Werte gelten für die größeren und die höheren Werte für die kleinen Kontaktflächen.

Wir haben die von uns empfohlenen Schnittgeschwindigkeiten bei den entsprechenden Schleifverfahren aufgelistet und zusätzlich eine Umrechnungstabelle von Schnittgeschwindigkeit auf Drehzahl aufgeführt.

Diamantschleifscheiben für Hartmetall	Kunstharzbindung		Metallbindung		galv. Bindung
	nass m/s	trocken m/s	nass m/s	trocken m/s	nass/trocken m/s
Werkzeugschleifen	25-30	16-22	12-20	12-20	20-30
Innenschleifen	10-20	8-15	10-18	8-12	10-20
Flachschleifen	25-35	-	20-30	-	20-30
Außenrundscheifen	25-35	-	20-30	-	20-30
Tiefschleifen	20-30	-	80-140	-	20-140

CBN-Schleifscheiben für gehärteten Stahl	Kunstharzbindung		Metallbindung		galv. Bindung
	nass m/s	trocken m/s	nass m/s	trocken m/s	nass/trocken m/s
Werkzeugschleifen	25-35	16-28	15-25	10-15	20-30
Innenschleifen	15-25	10-20	12-20	10-15	10-20
Flachschleifen	30-40	-	15-20	-	20-30
Außenrundscheifen	30-40	-	15-25	-	20-30
Tiefschleifen	20-30	30-40	80-140	-	20-140

Rautiefentabelle

Diamant	CBN	Ra Rauhtiefe*/ Bindung		Schleifart
		galvanisch	Metall/Kunstharz	
D301		3,2	3,2	Schruppen
D251	B251	1,6	2,0	
D181	B181	1,0	1,2	
D151	B151	1,0	0,8	Grobschliff
D126	B126	0,8	0,6	
D107	B107	0,8	0,4	
D91	B91	0,7	0,3	Vorschliff
D76	B76	0,7	0,2	
D64	B64	0,5	0,2	
D54	B54	0,4	0,15	Feinschliff
D46	B46	0,4	0,1	
D35	B35	0,3	0,1	
D25	B25	0,3	0,08	Feinstschliff
D15		0,2	0,06	

*Der Zusammenhang zwischen der sich beim Schleifen eines Werkstoffs ergebene Rauhtiefe und der verwendeten Korngröße ist nie eindeutig definiert. Dies gilt selbst dann, wenn die Anwendung klar beschrieben ist.

Die folgenden Parameter bestimmen das Ergebnis:

- Werkstoff
- Gefügestand
- Kühlmitteleinsatz
- Kinematik
- Vorschübe und Geschwindigkeit

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in Normalfall die Wirkrautiefe zu Beginn des Einsatzes maximal ist. Sie nimmt im Verlauf zunächst sehr rasch und anschließend nur noch langsam ab, wobei sie sich asymptotisch einem Grenzwert nähert.

Es sind daher nur ungefähre Angaben möglich, aber auch diese können nicht verbindlich sein.

Umrechnungstabelle von Schnittgeschwindigkeit/Durchmesser (m/s) auf Umdrehungen per Minute (U/min.)

D	8 m/s	12 m/s	15 m/s	18 m/s	20 m/s	22 m/s	28 m/s	30 m/s
5	30560	45800	57300	68800	76400	84000	178254	190986
10	15280	22930	28650	34380	38200	42000	53500	57300
15	10170	15300	19100	22900	25500	28000	35650	38200
25	6130	9200	11460	13800	15300	16850	21400	23000
50	3050	4580	5730	6870	7650	8400	10700	11450
75	2040	3060	3820	4580	5100	5600	7150	7650
100	1530	2290	2870	3440	3825	4200	5350	5730
125	1220	1830	2290	2750	3050	3355	4280	4600
150	1020	1530	1910	2290	2550	2800	3570	3800
200	765	1145	1430	1720	1910	2120	2675	2875
250	610	920	1150	1380	1525	1685	2140	2300
300	510	765	950	1145	1275	1400	1780	1900
350	440	655	820	980	1090	1200	1530	1640
400	380	570	715	860	960	1050	1340	1450
450	340	510	635	760	850	930	1190	1270
500	305	460	570	690	765	840	1070	1145
600	255	385	480	575	640	700	890	955

D	40 m/s	50 m/s	60 m/s	70 m/s	80 m/s	90 m/s	100 m/s	110 m/s
5	152789	190986	229183	267380	305577	343775	381972	420169
10	76500	95500	114592	133690	152789	171887	190986	210085
15	50800	63800	76400	89127	101859	114592	127324	140056
25	30600	38200	45840	53520	61120	68730	76400	82000
50	15300	19100	22920	26760	30560	34360	38200	42000
75	10160	15280	15280	17840	20360	22920	25480	28000
100	7620	9550	11460	13380	15280	17180	19100	21000
125	6120	7640	9180	10700	12220	13760	15280	16800
150	5080	6380	7640	8920	10180	11460	12740	14000
200	3820	4775	5730	6690	7640	8590	9550	10510
250	3060	3820	4590	5350	6110	6880	7640	8400
300	2540	3180	3820	4460	5090	5730	6370	7000
350	2180	2730	3270	3820	4370	4910	5460	6000
400	1910	2390	2870	3340	3820	4300	4780	5250
450	1700	2120	2450	2970	3390	3820	4240	4670
500	1530	1910	2290	2670	3060	3440	3820	4200
600	1280	1590	1910	2230	2550	2870	3180	3500

Informationen über Schichtstärken von galvanischen Diamant- oder CBN-Schleifwerkzeuge

In diesem Katalog sind unsere Standardwerkzeuge mit den gebräuchlichsten Körnungen aufgeführt. Da wir sie in vielen verschiedenen Körnungen als Standard führen, sind sie nicht immer alle lagermäßig vorhanden. Trotzdem führen wir sie als Standardprodukte mit entsprechend günstigen Preisen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Abmessungen und Körnungen lieferbar. Dazu bitten wir um Übersendung einer Zeichnung, oder genaue Maßangabe sowie die gewünschte Stückzahl.

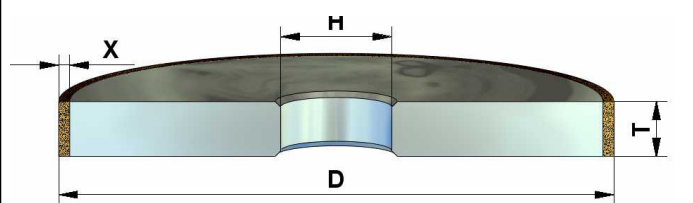
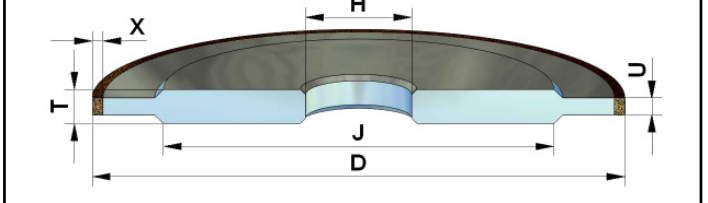
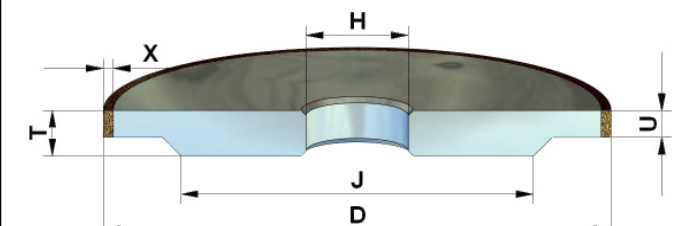
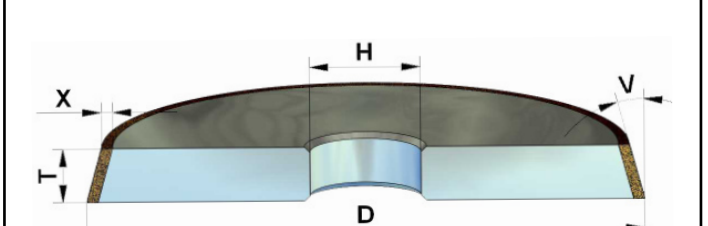
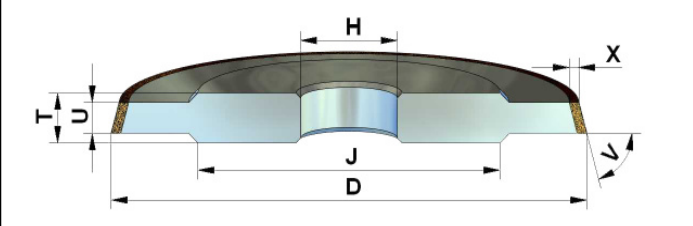
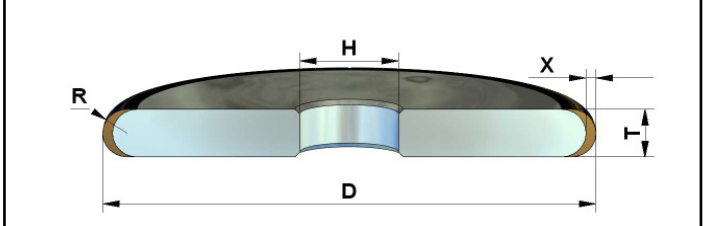
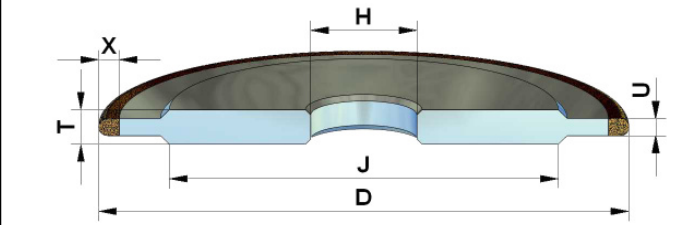
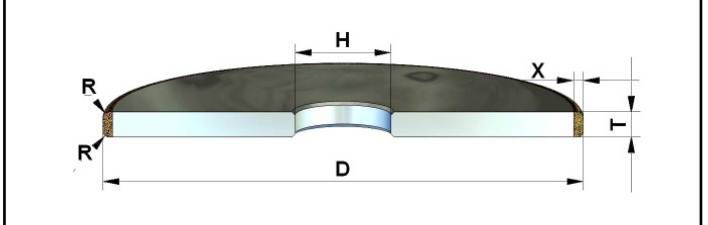
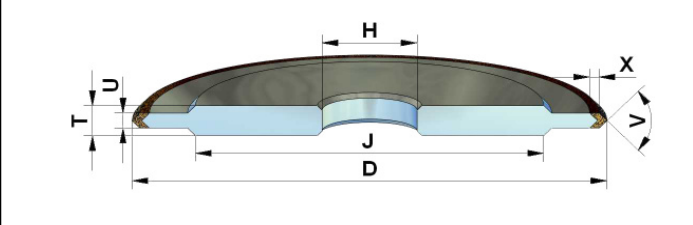
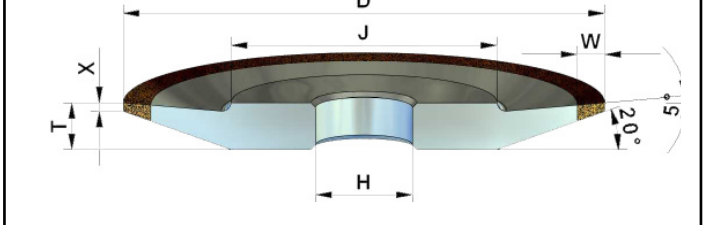
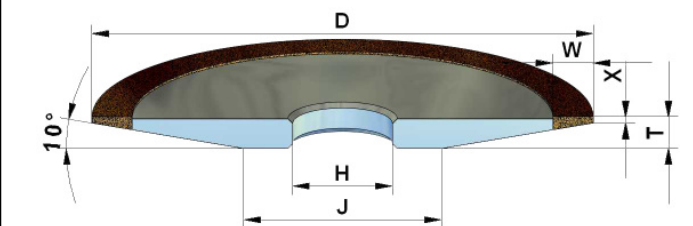
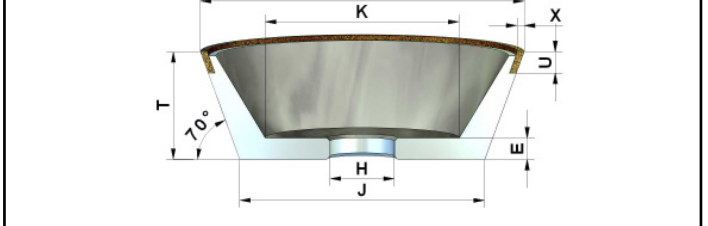
Außerdem können auch Ihre Teile beschichtet werden. Bei der Fertigung der Teile sollten Sie die in der Tabelle aufgeführten Schichtstärken mit berücksichtigen. Wir benötigen genaue Zeichnungen, oder Maßangaben, sowie Stückzahl für die Erstellung eines Angebotes.

Schichtstärken und Toleranzen von einschichtigen galvanischen Oberflächen Belägen.

Korngröße nach FEPA	Schichtstärke mm	Schichttoleranz mm	Profiltoleranz mm
601	0,75	+/- 0,05	+/- 0,10
427	0,50	+/- 0,05	+/- 0,10
301	0,35	+/- 0,04	+/- 0,08
251	0,30	+/- 0,04	+/- 0,08
213	0,28	+/- 0,04	+/- 0,08
181	0,25	+/- 0,03	+/- 0,06
151	0,20	+/- 0,03	+/- 0,06
126	0,15	+/- 0,02	+/- 0,04
107	0,14	+/- 0,02	+/- 0,04
91	0,12	+/- 0,02	+/- 0,04
76	0,11	+/- 0,02	+/- 0,04
64	0,10	+/- 0,02	+/- 0,04
54	0,09	+/- 0,02	+/- 0,04
46	0,07	+/- 0,02	+/- 0,04
35	0,05	+/- 0,02	+/- 0,04
25	0,04	+/- 0,02	+/- 0,04
15	0,03	+/- 0,02	+/- 0,04

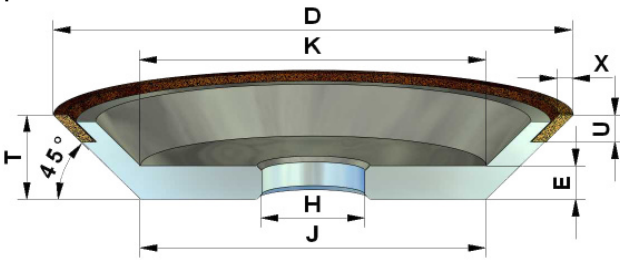
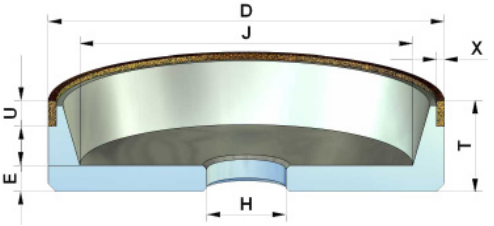
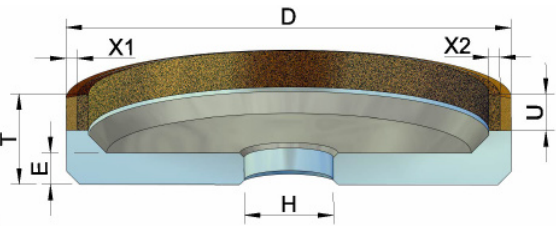
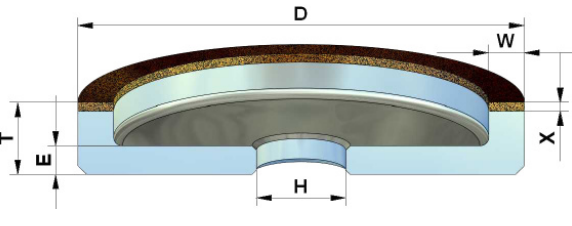
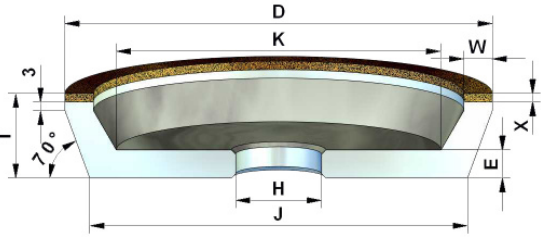
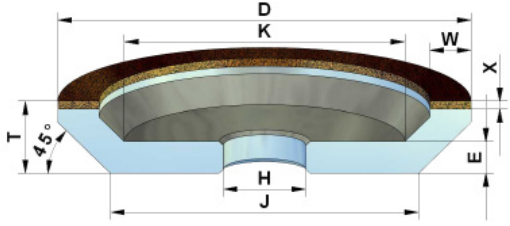
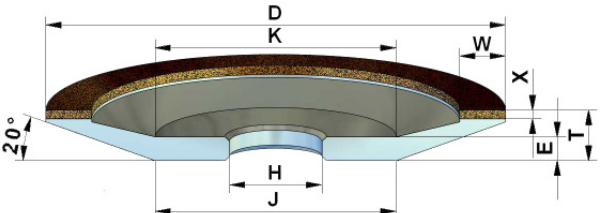
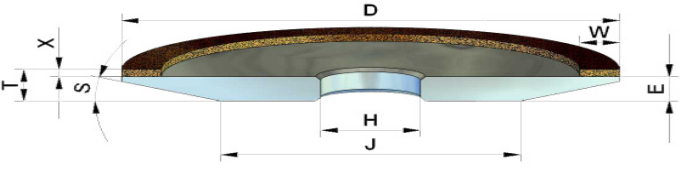
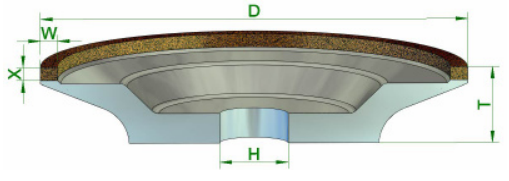
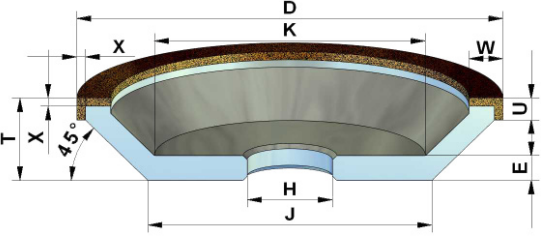
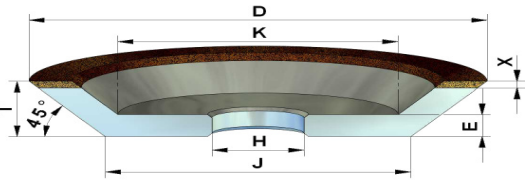
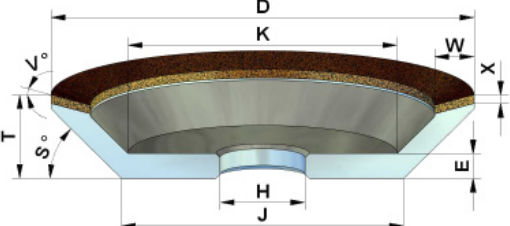
Übersicht der Scheibenformen

Zolltarifnummern: Diamant 6804 21 00, CBN 6804 22 50

<p>Type 1A1 Seite 14</p> 	<p>Type 14A1 Seite 14</p> 
<p>Type 3A1 Seite 15</p> 	<p>Type 1V1 Seite 17</p> 
<p>Type 14V1 Seite 17</p> 	<p>Type 1FF1 Seite 19</p> 
<p>Type 1F1 Seite 19</p> 	<p>Type 1L1 Seite 21</p> 
<p>Type 14EE1 Seite 21</p> 	<p>Type 4BT9 Seite 23</p> 
<p>Type 4ET9 Seite 23</p> 	<p>Type 11V9 Seite 24</p> 

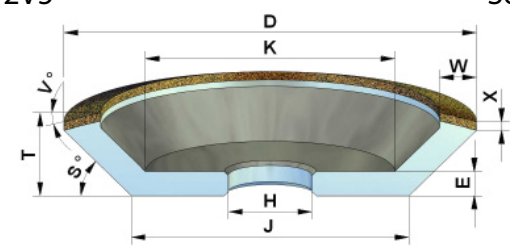
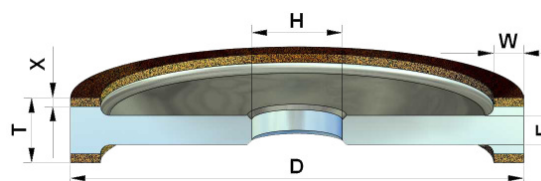
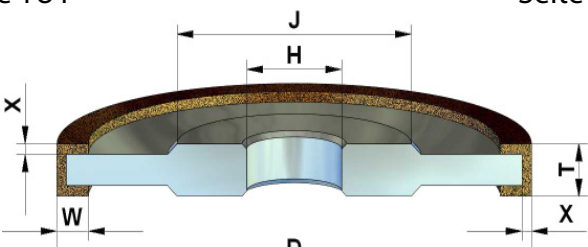
Übersicht der Scheibenformen

Zolltarifnummern: Diamant 6804 21 00, CBN 6804 22 50

<p>Type 12V9 Seite 25</p> 	<p>Type 6A9 Seite 26</p> 
<p>Type 6AA9 Seite 26</p> 	<p>Type 6A2 Seite 27</p> 
<p>Type 11A2/70° Seite 27</p> 	<p>Type 12A2/45° Seite 28</p> 
<p>Type 12A2/20° Seite 28</p> 	<p>Type 4A2 Seite 29</p> 
<p>Type 4A2S Seite 29</p> 	<p>Type 12C9 Seite 30</p> 
<p>Type 12V2 Seite 30</p> 	<p>Type 12V4 Seite 31</p> 

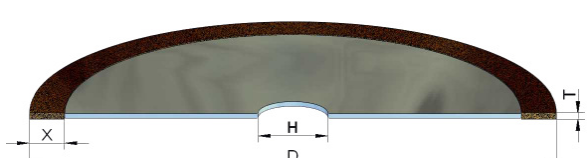
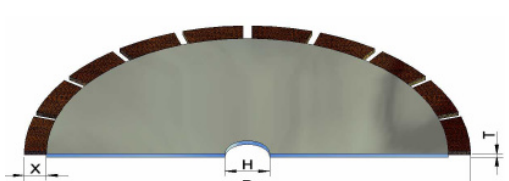
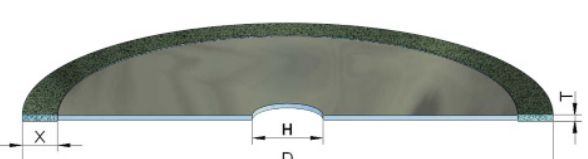
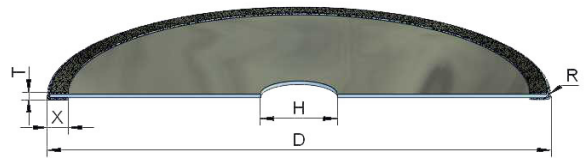
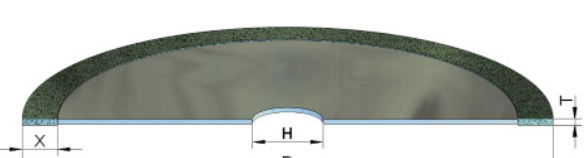
Übersicht der Scheibenformen

Zolltarifnummern: Diamant 6804 21 00, CBN 6804 22 50

<p>Type 12V5 Seite 31</p> 	<p>Type 9A3 Seite 33</p> 
<p>Type 1U1 Seite 33</p> 	

Übersicht der Trennscheibentypen

Zolltarifnummern: Diamant 6804 21 00, CBN 6804 22 50

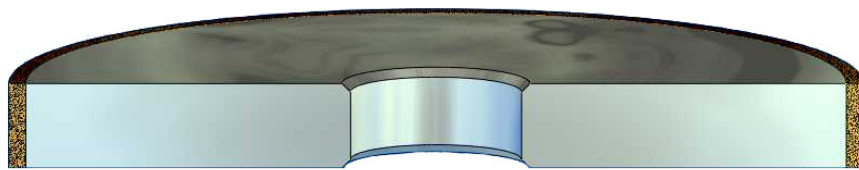
<p>Type 1A1R0 Seite 35</p> 	<p>Type 1A1R C2 Seite 35</p> 
<p>Type 1A1R0K Seite 36</p> 	<p>Type 1A1R0G Seite 36</p> 
<p>Type 1A1R0GDS Seite 37</p> 	

Umfangsschleifscheiben



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

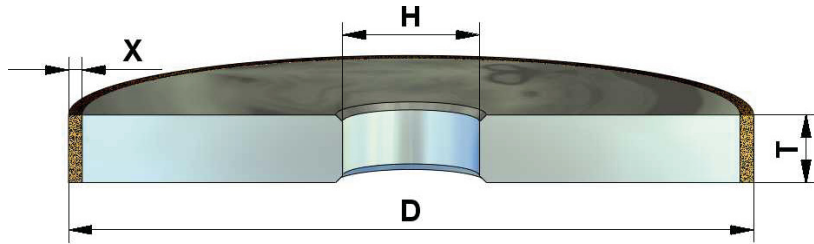
1A1



14A1

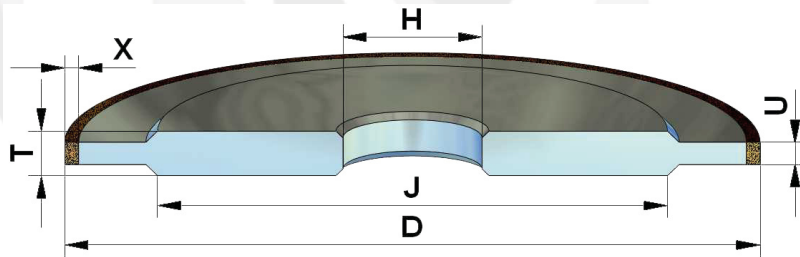


Umfangsschleifscheibe Type 1A1



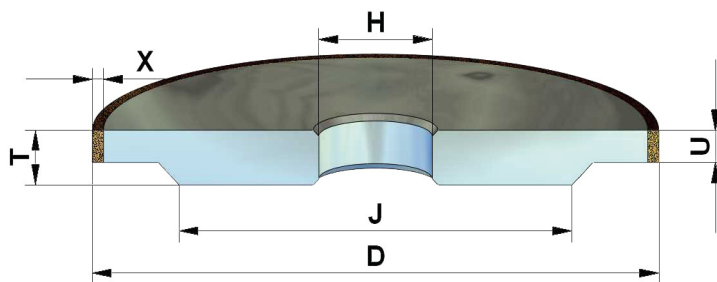
Durchmesser D	Belagbreite T	Belagstärke X	Bohrung H
75	8		Bitte angeben!
100	10		
125	12	2	
	15	3	
150	20	4	
		5	
175	12	6	
	20	7	
200	10	8	
250	12	10	
	15		
300	20		
350	25		
400	30		
500	40	5-10	
	50		

Umfangsschleifscheibe Type 14A1



Durchmesser D	Belagbreite U	Breite T	Belagstärke X	Bohrung H	
75	2/4/6	6/8/10	2 3 4 5 6 7 8 10	Bitte angeben!	
75	8/10	10			
100	2/4/6/8/10	12			
125					
150					
175					
200	2/4/6/8/10				
250					
300	4/6/8/10/12	20			5 7
350					
400					
500					

Umfangsschleifscheibe Type 3A1

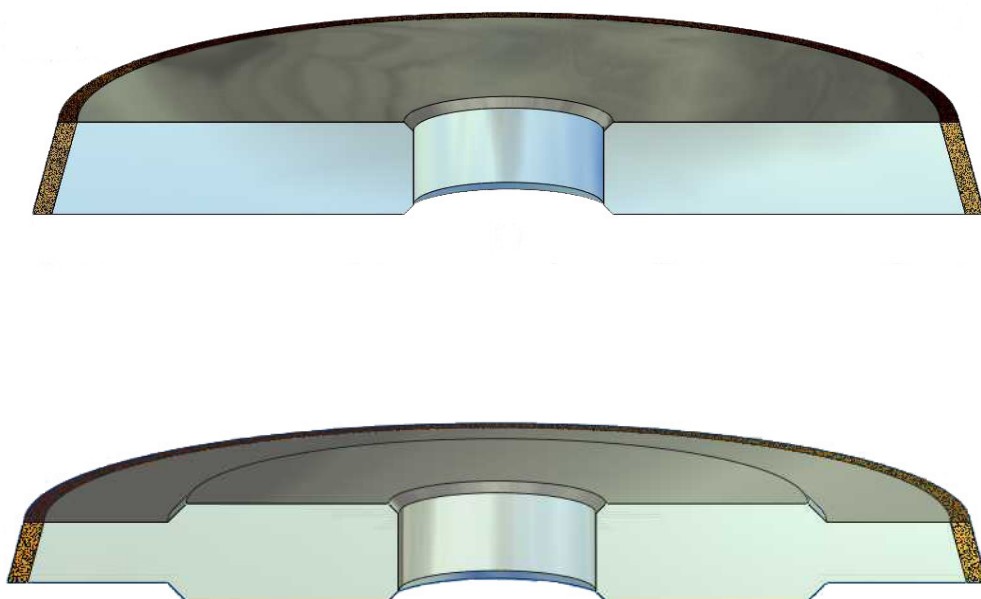


Durchmesser D	Belagbreite U	Breite T	Belagstärke X	Bohrung H
75	2/4/6	6/8/10		
75	8/10	10		
100	2/4/6/8/10	12	2	Bitte angeben!
125			3	
150			4	
175			5	
200			6	
250	7			
300	8			
350	10			
400	4/6/8/10/12	20	5	
500			7	

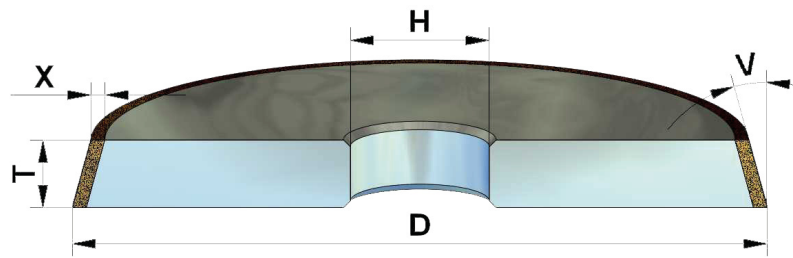
Schräge Umfangsschleifscheibe



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

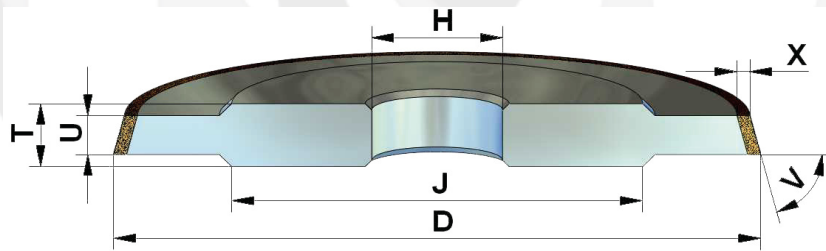


Umfangsschleifscheibe Type 1V1



Durchmesser D	Belagbreite T	Belagstärke X	Winkel V	Bohrung H
75	10	4	Bitte angeben!	Bitte angeben!
100				
125				
150				
175				
200				

Umfangsschleifscheibe Type 14V1

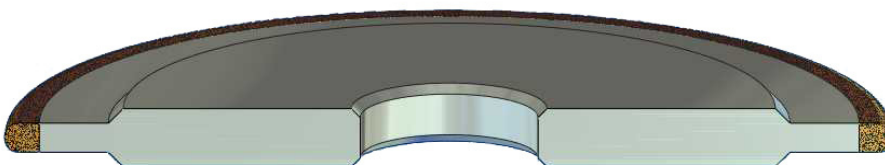
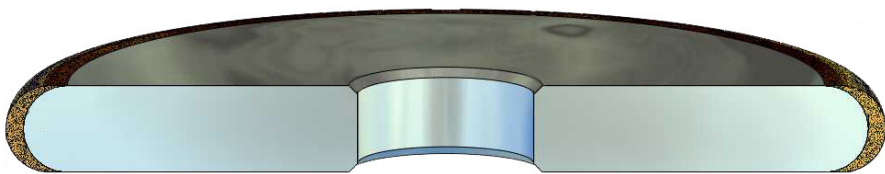


Durchmesser D	Belagbreite U	Belagstärke X	Winkel V	Breite T	Bohrung H
75	4	4	Bitte angeben!	12	Bitte angeben!
100					
125					
150					
175					
200					

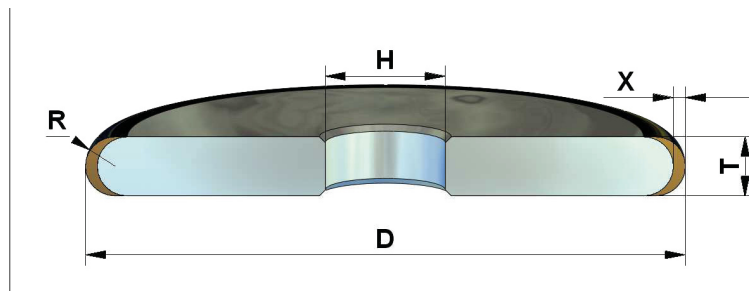
Radius-Umfangsschleifscheiben



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

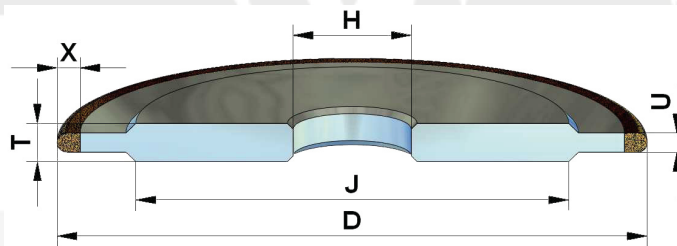


Radius-Umfangsschleifscheibe 1FF1



Durchmesser D	Belagbreite T	Belagstärke X	Radius R	Bohrung H
75	12 15 20	6	Bitte angeben!	Bitte angeben!
100				
125				
150				
175	12 20			
200	12 20 30			
250				
300				
350				
400				
500	7			

Radius-Umfangsschleifscheibe 14F1



Durchmesser D	Belagbreite U	Belagstärke X	Radius R	Breite T	Bohrung H
75	1,3	4 5 6 7 8 10	0,65	8 10 12 15	Bitte angeben!
100	1,6				
125	2				
	3				
150	4				
	5				
175	1,5				
	2				
	3				
	4				
200	1,3				
	1,6				
	2				
	3				
	4				
225	1,5				
	2				
	4				
250	1,5				
	2				
	4				

Profil-Umfangschleifscheiben

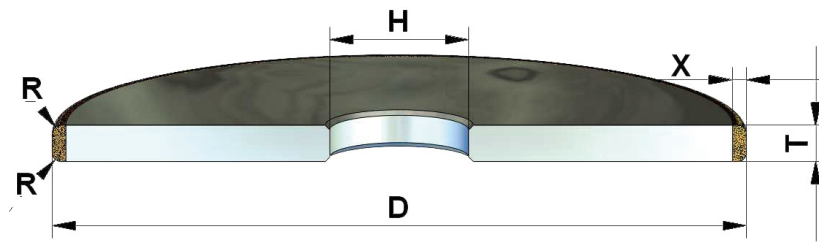


Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!



Profil-Schleifscheibe Type 1L1/14L1

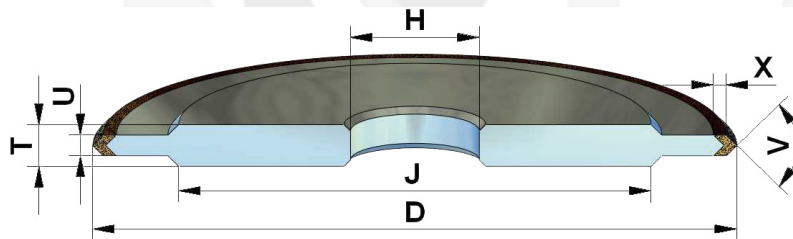
Bei der Type 14L1 ist der Grundkörper breiter als der Schleifbelag (Abbildung 1L1).



Durchmesser D	Belagbreite T	Belagstärke X	Radius R	Bohrung H
50	4 6 8 10	2 3 4	Bitte angeben!	Bitte angeben!
75				
100				
125				
150				
175				

Spitzprofil-Schleifscheibe Type 1EE1/14EE1

Bei der Type 1EE1 ist der Grundkörper genau so breit wie der Schleifbelag (Abbildung 14EE1).

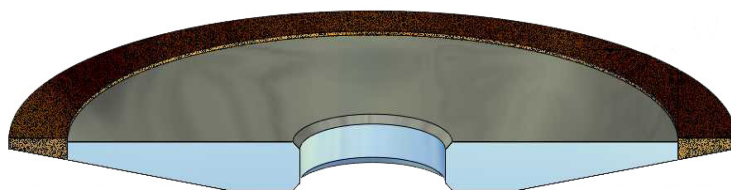
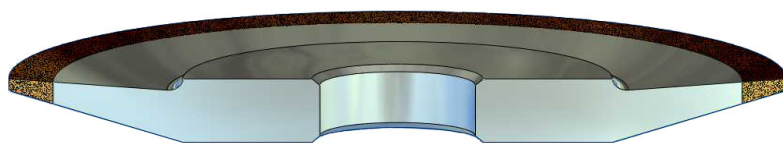


Durchmesser D	Belagbreite U	Belagstärke X	Winkel V°	Bohrung H
50	3 4 6 8 10	2 3 4	Bitte angeben!	Bitte angeben!
75				
100				
125				
150				
175				
200				
250				

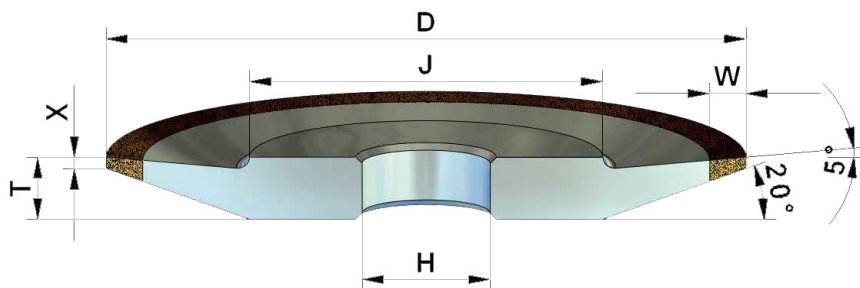
Flache Teller-Schleifscheibe



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

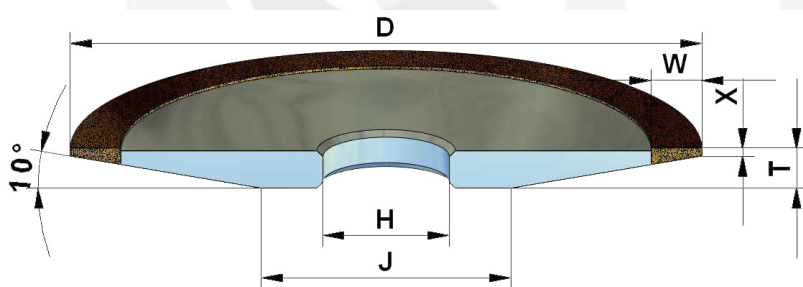


Schleifscheibe Type 4BT9



Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
75	6 10	1 2	Bitte angeben!
100			
125			
150			

Schleifscheibe Type 4ET9

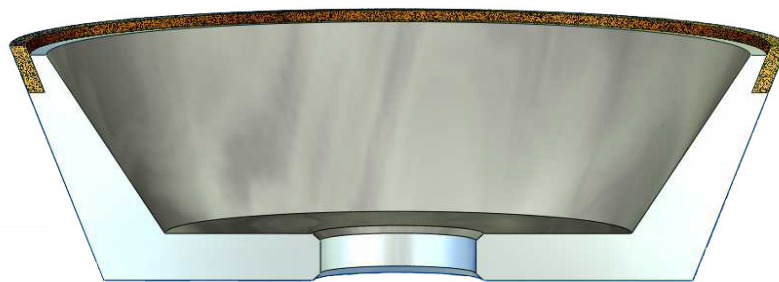


Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
50	5	1 2	Bitte angeben!
75			
100			
125	6 10	1 2 3	Bitte angeben!
150	6 10		

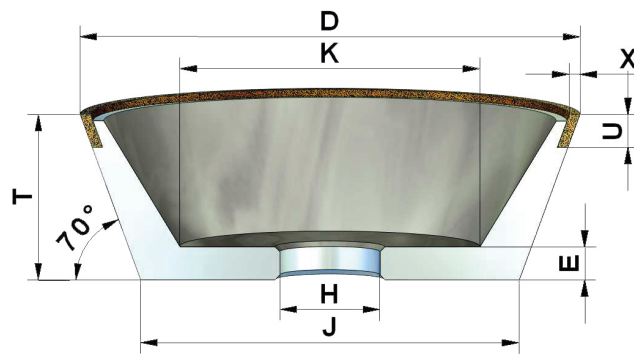
Topfschleifscheiben



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

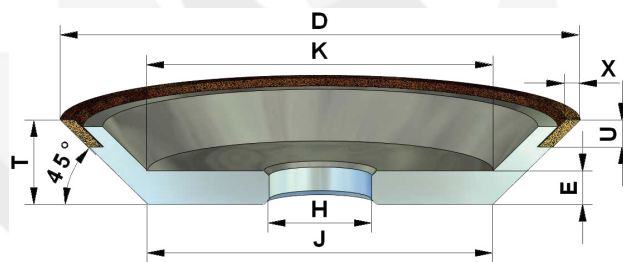


Topfschleifscheibe Type 11V9/70°



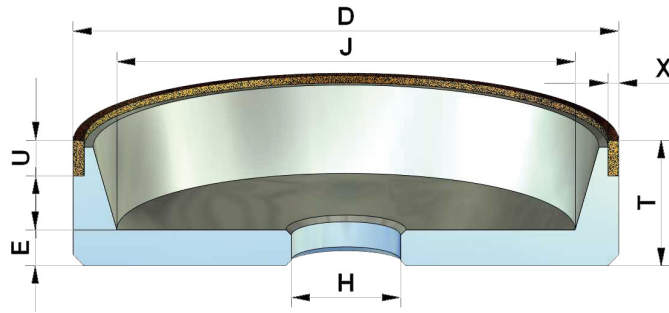
Durchmesser D	Belaghöhe U	Belagstärke X	Topfhöhe T	Bohrung H
75	10	2 3	30	Bitte angeben!
100			32	
125			32	

Topfschleifscheibe Type 12V9/45°



Durchmesser D	Belaghöhe U	Belagstärke X	Topfhöhe T	Bohrung H
75	10	2 3	20	Bitte angeben!
100			25	
125			25	
150			26	

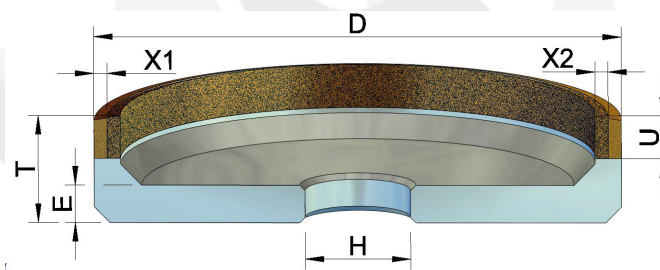
Topfschleifscheibe Type 6A9



Durchmesser D	Belaghöhe U	Belagstärke X	Topfhöhe T	Bohrung H
75	6 10	3	17	Bitte angeben!
100			20	
125				

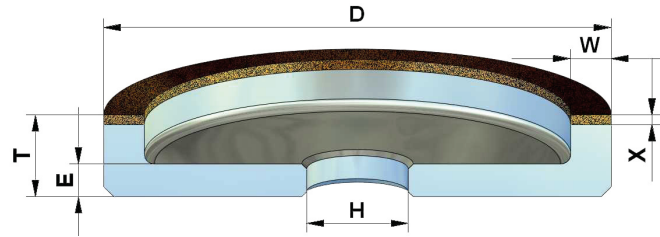
Topfschleifscheibe Type 6AA9

Schleifscheibe mit 2 Körnungen



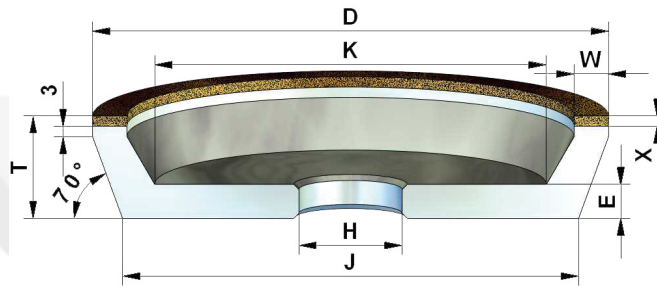
Durchmesser D	Belaghöhe U	Belagstärke X	Topfhöhe T	Bohrung H
75	6	2,5+2,5	17	Bitte angeben!
100	8		20	
125				

Topfschleifscheibe Type 6A2



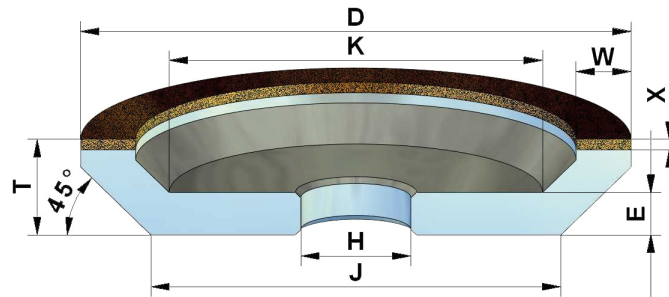
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	R	Bohrung H
75	6	4 5 6 7	Bitte angeben!	Bitte angeben!
100	8			
125	10			
150	12			
175	15			
200	20			
250	10			
300	12			
350	15			
400	20			
500	30			

Topfschleifscheibe Type 11A2/70°



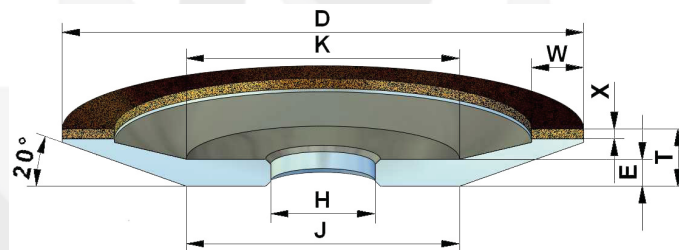
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
50	3	2-6	Bitte angeben!
	6		
75	3		
	6		
100	6		
	10		
125	6		
	10		
	12		
150	6		
	10		
	15		

Topfschleifscheibe Type 12A2/45°



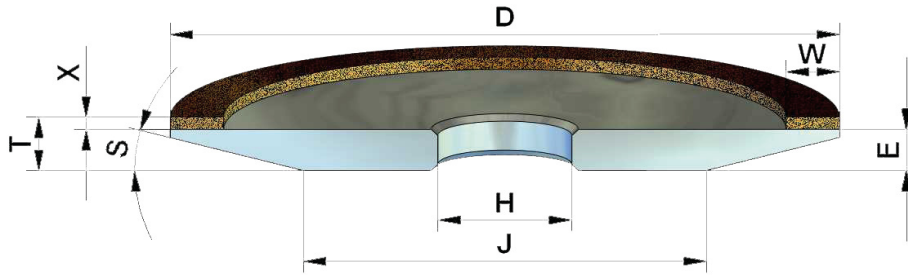
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
75	3	Bitte angeben!	
	6		
	10		
100	6		
	10		
125	10		
150	6		
	10		
175	15		
	20		
200	10		
	15		
	20		

Topfschleifscheibe Type 12A2/20°



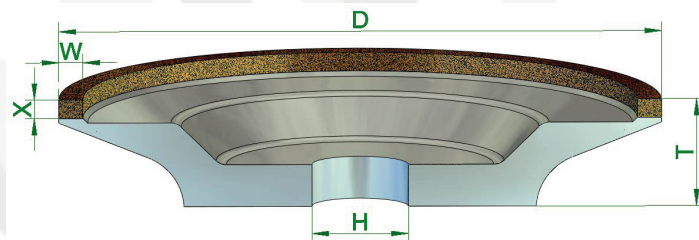
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
50	Bitte angeben!		
75			
100			
125			
150			
175			
200			

Topfschleifscheibe Type 4A2



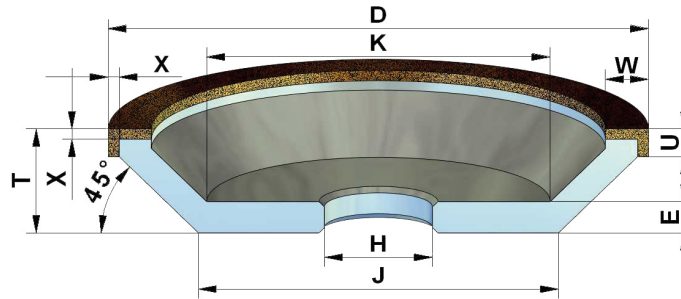
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
75	4 5 6 8	2 3 4	Bitte angeben!
100			
125			
150			
175			
200			

Topfschleifscheibe Type 4A2S



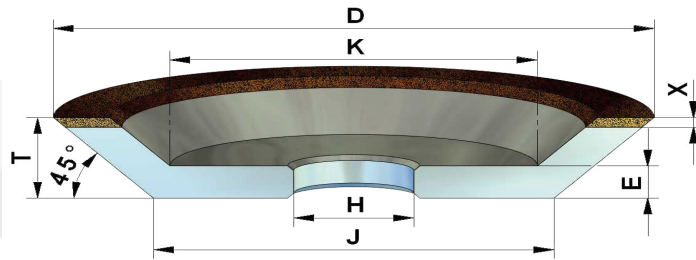
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
125	5	4	Bitte angeben!

Topfschleifscheibe Type 12C9/45°



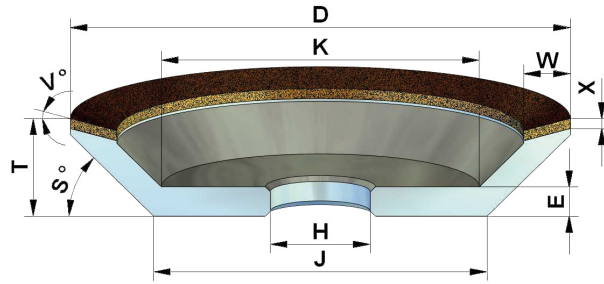
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagbreite U	Belagstärke X	Topfhöhe T	Bodenstärke E	Bohrung H
50	4 6					
75	6 8 10					
100		4	2	Bitte angeben!	Bitte angeben!	Bitte angeben!
125	4	6	3			
150	6	8	4			
175	10					
200	15					

Topfschleifscheibe Type 12V2



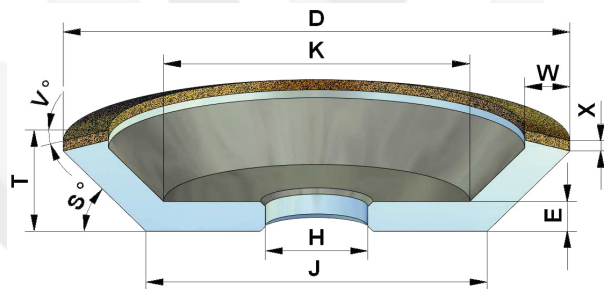
Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Bohrung H
75			
100	4	2	Bitte angeben!
125	6	3	
150	8	4	
	10		

Topfschleifscheibe Type 12V4



Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Winkel V°	Bohrung H
50	3			
75	4			
100	6 8 10	2	Bitte angeben!	Bitte angeben!
125		3		
150		4		
175				

Topfschleifscheibe Type 12V5



Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Winkel V°	Bohrung H
50	3			
75	4			
100	6 8 10	2	Bitte angeben!	Bitte angeben!
125		3		
150		4		
175				

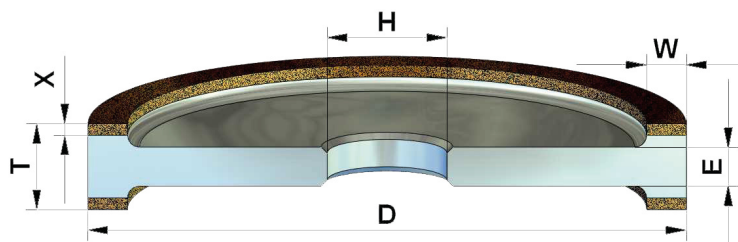
Schleifscheibe Type 9A3 / 1U1



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Schleifart (Trocken, Nass, oder CNC-Ölschliff) mit aufgeben!

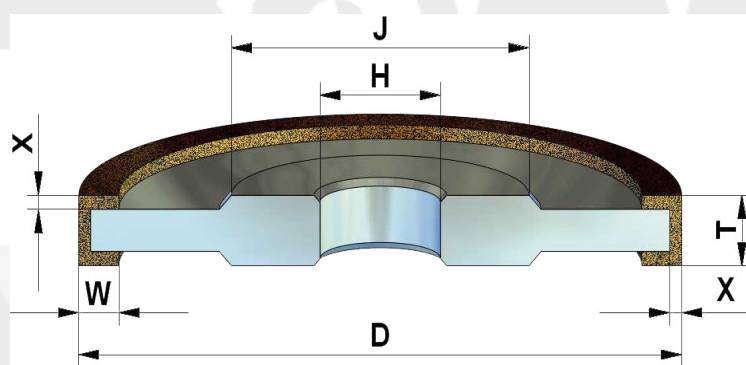


Schleifscheibe Type 9A3



Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Breite T	Kernbreite E	Bohrung H
100	6 8 10 15	2 3 4	Bitte angeben!	Bitte angeben!	Bitte angeben!
125					
150					
175					
200					

Schleifscheibe Type 1U1

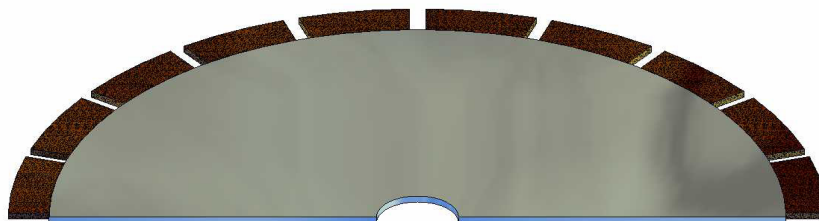
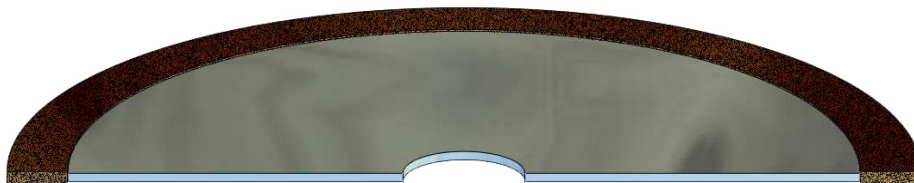


Durchmesser D	Belagbreite W	Belagstärke X	Breite T	Kernbreite E	Bohrung H
100	6 8 10 15	2 3 4	Bitte angeben!	Bitte angeben!	Bitte angeben!
125					
150					
175					
200					

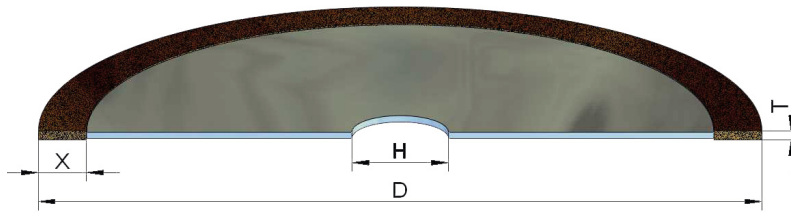
Trennscheiben Type 1A1R0 / 1A1R C2



Bei Anfragen und Bestellung bitte die Körnungsart (Diamant oder CBN), Korngröße, Konzentration und Trennart (Trocken, oder Nass) mit aufgeben!

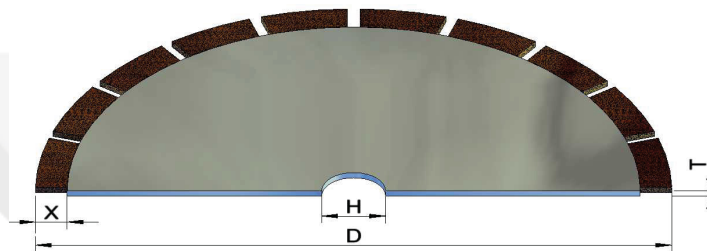


Trennscheibe in Bronzebindung Type 1A1R0 Hartmetall, gehärteten Stahl / Glas / Keramik / etc.



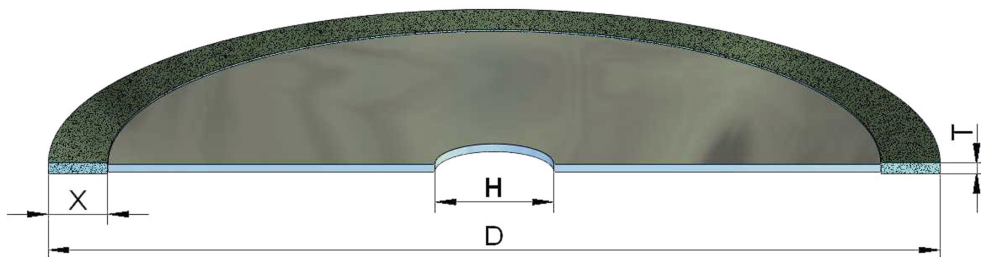
Durchmesser D	Schnittbreite T min-max	Belagstärke X	Bohrung H	Körnung	Material
100	0,3 - 3,0	5 / 10	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!
125					
150	0,4 - 3,0				
175					
200	0,6 - 3,0				
250	1,0 - 3,0				
300	1,4 - 3,0				
350					
400	2,0 - 3,0				

Trennscheibe segmentiert in Bronzebindung Type 1A1R C2



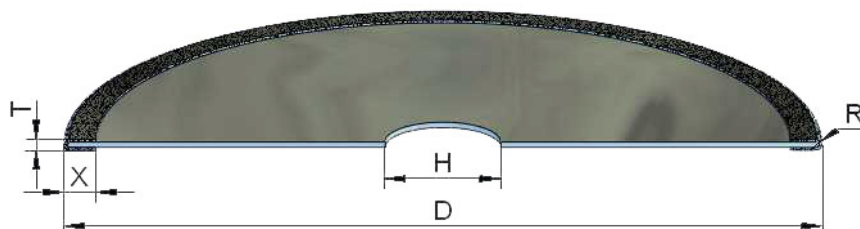
Durchmesser D	Schnittbreite T min - max	Belagstärke X	Bohrung H	Körnung	Material
100	0,3 - 3,0	5 / 10	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!
125					
150	0,4 - 3,0				
175					
200	0,6 - 3,0				
250	1,0 - 3,0				
300	1,4 - 3,0				
350					
400	2,0 - 3,0				

Trennscheibe Type 1A1R0 in Kunststoffbindung für feine Schnitte in Hartmetall / gehärteten Stahl / Glas / Keramik / etc.



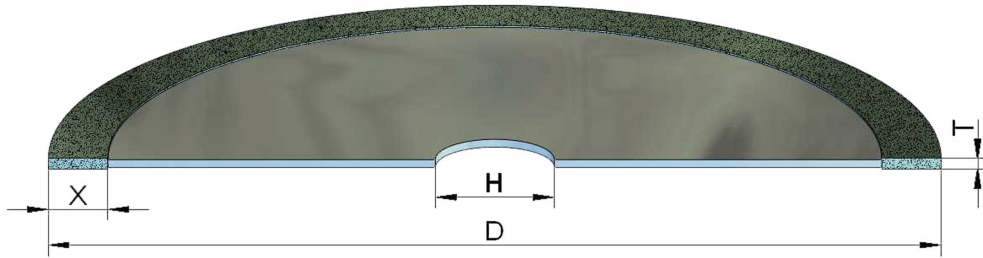
Durchmesser D	Schnittbreite T min - max	Belagstärke X	Bohrung H	Körnung	Material
100	0,3 - 3,0	5	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!
150	0,3 - 3,0	5 / 10			
200	0,4 - 3,0	7			
300	0,6 - 3,0	9			

Galvanische Trennscheiben 1A1R0 mit Oberflächenbelag für GFK / CFK / Gummi / Duro- und Thermoplaste



Durchmesser D	Schnittbreite T min - max	Seitenbelag SB	Bohrung H	Körnung	Material
100	0,3 - 3,0	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!	Bitte mit aufgeben!
125	0,3 - 3,0				
150	0,4 - 3,0				
175	0,6 - 3,0				
200	0,8 - 3,5				
250	1,2 - 3,5				
300	2,0 - 3,5				
350	2,2 - 3,5				
400	2,4 - 3,5				

Galvanische Trennscheibe Type 1A1R0 mit durchsetzter Bindung für sehr dünne Schnitte in Hartmetall, gehärteten Stahl, Glas, Keramik, etc.



Schnittbreite T Belaghöhe X	0,15 1,00	0,20 2,00	0,25 2,00	0,30 2,00	0,40 2,00	0,50 2,00	0,60 2,00	0,70 2,00	0,80 2,00	1,00 2,00	
Durchmesser D											
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bitte mit aufgeben!
40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
125				0	0	0	0	0	0	0	
150				0	0	0	0	0	0	0	
200				0	0	0	0	0	0	0	
Körnung D/B max.	91	126	151	181	252	301	301	301	301	301	

Diese Trennscheiben sind speziell für sehr dünne und saubere Schnitte entwickelt worden. Die maximale Korngröße, welche bei der entsprechenden Schnittbreite möglich ist, sind in der Tabelle aufgeführt.

Im Gegensatz zu den galvanischen Trennscheiben mit Oberflächenbelag ist dieser mehrschichtig bis 2 mm Belaghöhe und hat somit eine erheblich längere Standzeit.

Notizen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung ausführen.

2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

3. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag mit uns ist erst dann abgeschlossen, wenn der vom Besteller erteilte Auftrag von uns schriftlich bestätigt wird. Bis dahin ist unser Angebot freibleibend und unverbindlich. Telegrafische, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferung - Lieferzeit

1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.

2. Die angegebenen Lieferzeiten sind verbindlich.

3. Alle Ereignisse höherer Gewalt, die wir nicht gemäß § 276 BGB zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir sind verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt und bereits erbrachte Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich zu erstatten. Gleichzeitig sind wir gehalten, dem Besteller Mitteilung darüber zu machen, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert. Falls ein solches Ereignis länger als drei Monate andauert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Die vorstehend aufgeführten Ereignisse gelten auch als Leistungsbefreiungstatbestände für den Besteller, soweit sie bei diesem oder innerhalb seines Herrschafts- und Organisationsbereiches eintreten.

5. Die Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung geht ab Werk auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Bestellers die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen. Soweit der Besteller eine Transportversicherung eingeht, ist er verpflichtet, uns schon jetzt alle Entschädigungsansprüche abzutreten, soweit sich diese auf die vom Besteller übernommene Sach- und Preisgefahr beziehen. Wir nehmen hiermit die Abtretung an.

4. Lieferverzug - Annahmeverzug

1. Sofern wir mehr als drei Wochen in Lieferverzug geraten, ist der Besteller berechtigt, für jede dann folgende Woche Verzug eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes, nicht jedoch mehr als 5% des Lieferwertes als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen.

2. Diese Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) gilt nicht, soweit das zwischen dem Besteller und uns vereinbarte Liefergeschäft ein Fixgeschäft gemäß § 376 HGB ist oder wenn als Folge des von uns zu vertretenden Verzugs das Interesse des Bestellers an einer rechtzeitigen Lieferung fortgefallen ist. Ferner gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug darauf beruht, dass wir insoweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben. Darüber hinaus gilt Abs. (1) dann nicht, wenn der Lieferverzug auf einem Umstand beruht, der von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

3. Soweit die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. (1) nicht eingreift, ist die Schadensersatzhaftung ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

5. Sobald der Besteller in Annahmeverzug gerät, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Besteller über, wir sind jedoch verpflichtet, die Lieferung ordnungsgemäß auf Kosten des Bestellers zu verwahren.

6. Nimmt der Besteller entgegen der vertraglichen Verpflichtungen ohne Grund die bestellte Ware nicht ab, oder tritt er ohne Grund vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt bei Einbehaltung der Ware pauschalen Schadensersatz in Höhe der uns entstandenen Aufwendungen, mindestens jedoch in Höhe von 30% des Warenwertes, zu verlangen, es sei denn, dass der Besteller nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Preise - Zahlungsbedingungen

1. Es gelten grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung maßgeblichen Preise. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise ab Werk. Die Umsatzsteuer wird zu den am Auslieferungstage gültigen Sätzen besonders berechnet. Verpackungs-, Versand- und Verladekosten sowie Zoll etc. gehen zu Lasten des Bestellers, und zwar auch im Falle von Teillieferungen.

2. Preise werden, auch bei Auslandslieferungen, in Euro berechnet. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ist ein Abzug von 2% Skonto vom reinen Warenwert möglich. Ansonsten ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserteilung ohne Abzug zu zahlen. Reparaturen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Hat der Besteller eine Vorauszahlung von mindestens 50% des Rechnungsbetrages geleistet, ist ein Skontoabzug von 3% des reinen Warenwertes bei Zahlung des Restbetrages innerhalb von 10 Tagen zulässig.

3. Diskontfähige Wechsel und Schecks werden zahlungshalber angenommen. Diskont-, Bank- und Inkassospesen, sämtliche Bankgebühren und Kursverluste sind durch den Besteller zu erstatten.

4. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über den jeweils in § 247 BGB festgesetzten Basiszinssatz p.a. als Verzugschaden geltend zu machen. Der Schaden ist höher anzusetzen, sofern wir einen höheren Verzugschaden nachweisen.

5. Wir sind berechtigt, nach einem eingetretenen Zahlungsverzug eine Lieferung von Vorkasse abhängig zu machen, Sicherheiten zu fordern und Kreditzusagen oder Kreditgewährungen zu widerrufen. Alle Forderungen gegen den Besteller werden sofort fällig, wenn er wegen einer Forderung in Verzug gerät oder gegen wesentliche vertragliche Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingung verstößt.

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder anerkannt ist. Darüber hinaus ist der Besteller berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen, sofern und soweit wir eine Pflichtverletzung gemäß § 275 BGB zu vertreten haben.

6. Mängelhaftung

1. Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen geltend zu machen. Eine Rügefrist von zwei Arbeitstagen gilt als rechtzeitig.

2. Da Diamanten Naturprodukte sind und wir nicht die Möglichkeit einer Prüfung der gelieferten Diamanten bzw. Diamantwerkzeuge haben, kann keine Garantie irgendwelcher Art hierfür gewährt werden. Das Ausprobieren und Benutzung der Diamanten und der Diamantwerkzeuge erfolgt auf Gefahr des Bestellers.

3. Absatz (1) gilt auch für Zuviel- und Zuwenig-Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.

4. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung

einer mangelfreien Sache vorzunehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar, dann ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung vorliegt, oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Daneben kann der Besteller auch Schadensersatz statt der Erfüllung verlangen, sofern unsere Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) nicht eingreift.

5. Die Verjährungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr. Für gebraucht angebotene Sachen ist die Mängelhaftung ausgeschlossen. Abweichend davon gilt in den vorgenannten Fällen die gesetzliche Verjährungsfrist, wenn der Mangel in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht. Soweit die Voraussetzungen des Lieferregresses gemäß § 478 BGB gegeben sind, beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre, beginnend mit der Ablieferung der Sache. Für die Haftung gelten die Regelung von Ziffer 6 Abs. (7) bis (10) entsprechend.

6. Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen in Ziffer 6 Abs. (7) bis (9) ist unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.

7. Soweit wir für die Beschaffenheit einer Sache eine Garantie gegeben haben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten ferner für die Haftung auf Schadensersatz statt der Erfüllung bei einer erheblichen Pflichtverletzung. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen im Fall unseres vorsätzlichen Handelns - jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

9. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Bestellers aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Sonstige Haftung

1. Die Haftungsbegrenzungen der Ziffer 6 Abs. (6) bis (10) gelten auch für alle sonstigen Ansprüche - gleich, aus welchem Rechtsgrund diese uns gegenüber geltend gemacht werden.

2. Soweit deliktische Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht werden, bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist unberührt; der Besteller ist jedoch verpflichtet, etwaige deliktische Schadensersatzansprüche uns gegenüber innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr gerichtlich geltend zu machen, nachdem er Kenntnis von allen anspruchsbegründenden Voraussetzungen erlangt hat.

8. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises vor. Falls der Liefergegenstand durch den Besteller weiterveräußert wird, wird die Forderung aus der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware bereits jetzt an uns abgetreten und wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Besteller seinerseits ist verpflichtet, die Waren an seinen Abnehmer nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern. Die Weiterveräußerung einer von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im Einzelwert von Euro 500,00 und darüber, ist vor der vollständigen Bezahlung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.

2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Feuer-, Wasser und sonstige Schäden zu versichern oder vom Besteller einen geeigneten Nachweis entsprechender Versicherungen zu verlangen.

3. Vorpfändungen oder weitere Sicherheitsübereignungen der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt. Im Falle einer Pfändung der Ware durch Dritte oder einer Beschädigung durch Feuer-, Wasser-, Witterungseinflüsse oder sonstige Einwirkungen, sind wir hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

5. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

6. Wird Vorbehaltsware vom Besteller - nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung - zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, tritt der Besteller schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab und wir nehmen die Abtretung hiermit an.

7. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

9. Schutzrechtsverletzungen

Bei Lieferung nach Zeichnungen, Mustern oder Modellen des Bestellers ist dieser verpflichtet, für die Einhaltung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte Dritter zu sorgen. Der Besteller haftet selbstschuldnerisch und ausschließlich für Schäden, die durch die Verletzung der genannten Rechte entstehen, und hält uns insoweit von allen Ansprüchen frei.

10. Kataloge

Die Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind für die Ausführung und bezüglich der Preise nicht verbindlich. Änderungen der Bauart behalten wir uns jederzeit vor. Für unwesentliche Abweichungen von den angegebenen Maßen und Gewichten übernehmen wir keine Gewähr.

11. Speicherung von Daten

Wir weisen den Besteller darauf hin, dass wir Art und Umfang der bestellten Waren, sowie die personenbezogenen Daten des Bestellers auf Datenträgern speichern, dabei die Verpflichtungen des BDSG einhalten.

12. Anwendbarkeit deutschen Rechts / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Unseren Lieferungen liegt auch bei Lieferungen ins Ausland unter Ausschluss ausländischen Rechts nur deutsches Recht zugrunde.

2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unseres Vertrages, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, lassen die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und Vertragsteile unberührt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder dessen Abwicklung, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist soweit rechtlich zulässig Hamburg, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand für den konkreten Einzelfall vereinbart wird.

(Stand 06.2014)

Kraus & Winter 22397 Hamburg Sarenweg 108-110

Seit 90 Jahren Produktion von Diamantwerkzeugen



KRAUS & WINTER SARENWEG 108-110 22397 HAMBURG
Tel. +49 (0)40 525917-20 Fax +49 (0)40 525917-38

Internet: www.kraus-und-winter.de Email: info@kraus-und-winter.de

